

Innenputzarbeiten

Abrechnungsregeln: nach ÖNORM B 2210 (vereinfacht)

Berechnet wird nach den Rohbaumaßen.

Öffnungen bis $0,50\text{m}^2$ werden nicht abgezogen.

Leibung werden dazugerechnet.

Öffnungen über $0,50\text{m}^2$ bis 4m^2 , mit Leibung:

werden durchgerechnet, Leibung nicht dazugerechnet.

Öffnungen über $0,50\text{m}^2$ bis 4m^2 , ohne Leibung:

werden abgezogen.

Öffnungen über 4m^2 werden abgezogen, vorhandene Leibungen

dazugerechnet.

Nicht abgezogen werden weiter:

Anschlußflächen von Stiegenläufen, Podesten und Stufen.

Türöffnungen werden nach der Stocklichte berechnet.

Fensteröffnungen werden nach der Architekturlichte berechnet.

geg.: Grundriß eines Reihenhauses. Geschöbhöhe $2,85\text{m}$, Rohbaulichte: $2,67\text{m}$.

Innentüren: Pfostenstöcke, Balkontüren: Rahmenstöcke.

ges.: die Flächen für den Innenwandputz und den Deckenputz.

